



Herr Randy Uelman  
Frau Christine Wagener (ab 18:24 Uhr)  
Herr Carsten Zörb

**Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Frau Katarzyna Bandurka  
Frau Marianne Beukemann  
Herr Michael Borke  
Frau Nina Heidt-Sommer (ab 18:29 Uhr)  
Frau Eva Janzen  
Herr Kamyar Mansoori  
Frau Stefanie Kraft  
Herr Christopher Nübel  
Herr Zeynal Sahin  
Herr Frank Walter Schmidt

**Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Ali Al-Dailami (bis 22:41 Uhr)  
Herr Stefan Klaus Häbich  
Frau Cornelia Mim  
Frau Melanie Tepe

**Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:**

Herr Walter Bien  
Herr Lutz Hiestermann  
Herrn Finn Becker  
Herr Johannes Rippl  
Herr Frank Schuchard

**Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Martin Arthur Schmidt

**Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dominik Erb  
Frau Manuela Giorgis  
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Günter Helmchen  
Frau Pia Mauthe (bis 19:54 Uhr)

**Stadtverordnete Die Partei:**

Frau Andrea Junge (bis 19:18 Uhr)  
Herr Darwin Walter

**Stadtverordnete:**

Frau Martina Lennartz

(bis 19:40 Uhr)

**Vom Magistrat:**

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Herr Alexander Wright	Bürgermeister
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Herr Heiner Geißler	Stadtrat
Frau Monika Heep	Stadträtin
Frau Lara Herrlich	Stadträtin
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin
Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat
Herr Andreas Schaper	Stadtrat
Frau Leonie Schikora	Stadträtin
Herr Martin Schlicksupp	Stadtrat
Herr Michael Uwe Seibert	Stadtrat

(ab 18:32 Uhr bis 19:54 Uhr)

**Von der Verwaltung:**

Herr Dr. Jan Labitzke                      Dezernat I

**Vom Ausländerbeirat:**

Frau Eden Tesfaghiorghis

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

**Entschuldigt:**

Herr Markus Schmidt	CDU-Fraktion
Herr Yassine Tamir	AfD-Fraktion
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion
Herr Andreas Lenzer	FW-Fraktion
Frau Annabel Spencer	Stadträtin
Frau Dorothe Küster	Stadträtin

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um des verstorbenen Stadtältesten Gerhard Merz zu gedenken.

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** teilt mit, dass Herr Thomas Biemer sein Stadtverordnetenmandat wegen Umzugs niedergelegt hat. Für ihn ist der nächste Bewerber **Herr Martin Schmidt** nachgerückt.

Sodann stellt er fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** merkt an, dass der Antrag „*Strombilanzkreise zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für PV-Dachanlagen, STV/2151/2024*“ von der Fraktion Gigg+Volt in einen Berichtsantrag geändert worden sei. Somit werde dieser Antrag nun als neuer TOP 17.2 (Berichtsanhträge) behandelt.

**Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, beantragt, den FDP-Antrag „*Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses ‚Verkehrsversuch am Anlagenring‘, STV/2149/2024, STV/2149/2024*“ in Teil E zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Der Antrag wird als „neuer“ TOP 18 behandelt.

**Stv. Erb**, FDP-Fraktion, bittet, den Antrag „*Workshop für Gießener Jugendliche zu dem Thema ‚Ursachen des Bombenangriffs auf Gießen am 6. Dezember 1944 und historische Parallelen von damals und heute‘, STV/2076/2024*“ in Teil D zu behandeln. Der Antrag wird als „neuer“ TOP 16 behandelt.

**Stv. Hiestermann**, Fraktion Gigg+Volt, beantragt, den Dringlichkeitsantrag „*Schließung der Bahnhofsmision*“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Sodann lässt **Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** über die Dringlichkeit abstimmen: Einstimmig beschlossen. Er schlägt vor, den Dringlichkeitsantrag als „neuen“ TOP 25 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

## **Tagesordnung (öffentliche Sitzung):**

### **Teil A:**

1. Fragestunde

- |      |   |               |
|------|---|---------------|
| 1.1. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Hiestermann vom 28.05.2024 - Pläne zur Errichtung einer Müllverbrennungsanlage in Gießen durch die Stadtwerke Gießen GmbH - | ANF/2126/2024 |
| 1.2. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Rippl vom 29.05.2024 - Information des KUNSEV-Ausschusses über das Projekt „PowerLahn“ der Stadtwerke Gießen GmbH -         | ANF/2128/2024 |
| 1.3. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Hiestermann vom 02.07.2024 - Zahlungen des Landes Hessen für das sog. Atmende System -                                      | ANF/2189/2024 |

**Teil B** (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| 2. | Wahl eines Vertreters für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gießen - Antrag des Magistrats 10.06.2024 - | STV/2133/2024 |
| 3. | Wiederwahl der Stadträtin Gerda Weigel-Greilich - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 14.06.2024 -      | STV/2148/2024 |
| 4. | Wahl einer Stadträtin   |               |

**Teil C** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| 5. | Nachhaltigkeitskonzept zur Verstetigung - Flussstraßenviertel - Antrag des Magistrats vom 05.06.2024 -   | STV/2050/2024 |
| 6. | Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kommunale Musikschule Gießen sowie Aktualisierung der bisherigen Gebührensätze für die Kommunale Musikschule Gießen - Antrag des Magistrats vom 11.06.2024 - | STV/2061/2024 |
| 7. | Satzung zur insektenfördernden Begrünung - Antrag des Magistrats vom 23.05.2024 -  | STV/2107/2024 |
| 8. | Abschluss Kooperationsvereinbarung mit SWG und MIT.BUS - Antrag des Magistrats vom 10.06.2024 -  | STV/2132/2024 |

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 9.  | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß §100 HGO -Amt 66- Erschließung Motorpool<br>- Antrag des Magistrats vom 11.06.2024 -  | STV/2137/2024 |
| 10. | Bebauungsplan GI 02/09 "Lichtenauer Weg";<br><b>hier</b> Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes<br>- Antrag des Magistrats vom 11.06.2024 -  | STV/2138/2024 |
| 11. | Erlass der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren als Rechtsverordnung<br>- Antrag des Magistrats vom 11.06.2024 -  | STV/2139/2024 |
| 12. | Wasserversorgung/Abwasserentsorgung; Planungen für eine mögliche, zukünftige Klärschlammverwertung<br><b>hier:</b> Mittelbare Betätigung der Stadt Gießen; Zustimmung zur Umfirmierung der Beteiligungsgesellschaft Gemeinsamer Strombezug GmbH (BGS) in Klärschlammverwertung Mittelhessen Service GmbH<br>- Antrag des Magistrats vom 11.06.2024 | STV/2140/2024 |

**Teil D** (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 13. | Bericht aus dem Kreispräventionsrat<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 13.05.2024 -   | STV/2078/2024 |
| 14. | Bericht zur aktuellen Situation der VHS Gießen<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.05.2024 -  | STV/2096/2024 |
| 15. | Anpassung der Fördersumme des Kulturfonds Gießen Wetzlar<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2024 -  | STV/2158/2024 |
| 16. | Workshop für Gießener Jugendliche zu dem Thema "Ursachen des Bombenangriffs auf Gießen am 6. Dezember 1944 und historische Parallelen von damals und heute"<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 12.05.2024 - | STV/2076/2024 |

**Teil E** (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

- |       |  |               |
|-------|--|---------------|
| 17.   | Berichtsanhträge   |               |
| 17.1. | Bericht zu den Folgen der Legalisierung von Cannabis<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2024 - | STV/2159/2024 |

- |       |   |               |
|-------|---|---------------|
| 17.2. | Strombilanzkreise zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für PV-Dachanlagen<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 17.06.2024 -  | STV/2151/2024 |
| 18.   | Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses<br>„Verkehrsversuch am Anlagenring“<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 17.06.2024 -   | STV/2149/2024 |
| 19.   | Bericht über die Aktivitäten des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung sowie die Einwohnerbeteiligungssatzung<br>- Antrag der Fraktion Gigg + Volt vom 12.05.2024 -  | STV/2088/2024 |
| 20.   | Ausarbeiten einer E-Ladesäulen- Strategie<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2024 -   | STV/2098/2024 |
| 21.   | ÖPNV-Erreichbarkeit des Musikalischen Sommers sicherstellen!<br>- Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 06.06.2024 -  | STV/2131/2024 |
| 22.   | Vorstellung der Planungen für die Erschließung des Wohngebietes „Alte Gerberei“<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2024 -   | STV/2154/2024 |
| 23.   | Einführung einer Waffenverbotszone in Gießen<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.06.2024 -  | STV/2155/2024 |
| 24.   | Antrag zur Haushaltsplanung mit neuem Hebesatz der Grundsteuer B für 2025<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2024 -   | STV/2156/2024 |
| 25.   | Schließung der Bahnhofsmision<br>- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Gigg+Volt vom 08.07.2024 -   | DRA/0001/2024 |
| 26.   | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO  |               |
| 26.1. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 30.01.2024 (eingegangen am 05.02.2024) - Ahndung zahlreicher Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Geschwindigkeitsverstöße nicht innerhalb der notwendigen Frist –; <b>hier:</b> Antwort des Magistrats vom 22.03.2024 | ANF/1923/2024 |

- 26.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Erb vom 13.05.2024 ANF/2080/2024  
(eingegangen am 14.05.2024) - Gießen 46ers und die  
Osthalle -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 09.07.2024
27. Verschiedenes
- 27.1. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Walter vom 08.07.2024 ANF/2192/2024  
- Wohnprojekt Philosophenhöhe -
- 27.2. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Rippl vom 08.07.2024 - ANF/2193/2024  
Entscheidung über das Vorkaufsrecht Gail'sches Gelände -

### Abwicklung der Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

##### Teil A:

#### 1. Fragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/2126/2024**  
**28.05.2024 - Pläne zur Errichtung einer**  
**Müllverbrennungsanlage in Gießen durch die Stadtwerke**  
**Gießen GmbH -**
- 

#### **Anfrage:**

Aus verschiedenen Quellen wird berichtet, dass sich die Stadtwerke Gießen mit dem Bau einer Müllverbrennungsanlage MVA für Siedlungsabfälle beschäftigen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

*„Welche Informationen über diese Pläne der SWG liegen dem Magistrat bezüglich Größe der MVA, Standort und geplantem Betriebsbeginn vor?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Derzeit bestehen keine Planungen eine weitere Thermische Reststoffbehandlungs- und Energieverwertungsanlage (TREA) zu errichten.“*

- 1.2. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Rippl vom 29.05.2024 - ANF/2128/2024**  
**Information des KUNSEV-Ausschusses über das Projekt**  
**„PowerLahn“ der Stadtwerke Gießen GmbH -**
- 

#### **Anfrage:**

Einer Pressemitteilung der Stadt vom 24. Mai war zu entnehmen, dass die SWG ein Kraftwerksprojekt unter dem Namen PowerLahn verfolgen, im Zuge dessen neben drei Flusswärmepumpen auch zwei gasbetriebene Blockheizkraftwerke gebaut werden sollen. Die Projektsumme dürfte bei mindestens 25 Millionen Euro liegen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Wann wird der KUNSEV-Ausschuss über die Details zu diesem Projekt informiert?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Das Projekt wurde im KUNSEV-Ausschuss am 25.06.2024 vorgestellt.“

**1. Zusatzfrage:** „Für wann planen die SWG den Baubeginn der BHKW und mit wie vielen Betriebsjahren wird gerechnet?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Vorgabe des Förderprogramms ist eine vollständige Inbetriebnahme des Anlagenkomplexes bis zum 28.06.2026. Die BHKW-Anlage ist für eine Mindestbetriebszeit von 15 Jahren ausgelegt.“

**2. Zusatzfrage:** „Wie passt aus Sicht des Magistrats eine Investition in Millionenhöhe in neue Gasinfrastruktur in die Dekarbonisierungsstrategie der Stadt und der Stadtwerke zur Einhaltung der Klimaneutralitätsverpflichtung 2035Null?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Die BHKW-Module sind ‚H2-ready‘ ausgeführt und können somit vollständig mit Wasserstoff betrieben werden. Diese Module werden auf dem SWG Gelände am Leihgesterner Weg erbaut und ersetzen alte Gasturbinen. Sie steigern somit die Effizienz der Strom- und Wärmeerzeugung und senken somit den CO<sub>2</sub>-Ausstoß ad-hoc. Teil des Anlagenkomplexes sind zudem 3 Wärmepumpen à 1,8 MW<sub>th</sub>, welche die Lahn als Wärmequelle nutzen sowie eine Power-to-heat-Anlage mit einem strombetriebenen Durchlauferhitzer.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/2189/2024  
02.07.2024 - Zahlungen des Landes Hessen für das sog.  
Atmende System -**

---

**Anfrage:**

„Wurde der Vertrag mit dem Land Hessen im Zusammenhang mit der Kostenübernahme für das sog. Atmende System vom Magistrat der Stadt Gießen über das Jahr 2018 hinaus für die Jahre 2019 und 2020 schriftlich verlängert?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Die Vereinbarung mit Land Hessen vom 03.04.2018 hatte eine feste Laufzeit von 1.1.2017 bis 31.12.2018. Der Vertrag sah keine Verlängerungsoption vor.“

**1. Zusatzfrage:** „Wenn ja, zu welchem Datum erfolgte die schriftliche Verlängerung?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Entfällt, siehe Antwort oben.“

**2. Zusatzfrage:** „Wenn nein, bedeutet dies, dass die Kosten für das Atmende System für die Jahre 2019 und 2020 durch das Land Hessen nicht gedeckt sind?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Das Land Hessen hat für das Jahr 2019 erklärt, dass grundsätzlich die Tendenz besteht, die Aufwendungen für ein „Atmendes System“ zu unterstützen, ohne jedoch den näheren Umfang zu beschreiben. Das Erstattungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Für das Jahr 2020 hat das Land die Finanzierung ausgeschlossen.“

**3. Zusatzfrage für die Fraktion:** „Falls der Vertrag nicht schriftlich verlängert wurde, kann der Magistrat ausschließen, dass der Stadt Gießen dadurch ein Vermögensschaden entstanden ist?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Der Stadt ist, unabhängig davon, ob eine Erstattung durch das Land erfolgt, kein Vermögensschaden entstanden, da die Stadt Gießen die vertragliche Regelung mit dem Träger eingegangen ist, um ihrer Pflicht zur Sicherstellung der Unterbringung der umA nach § 42 a SGB VIII nachzukommen.“

**Teil B** (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

**2. Wahl eines Vertreters für den Jugendhilfeausschuss nach STV/2133/2024  
der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gießen  
- Antrag des Magistrats 10.06.2024 -**

---

**Antrag:**

„Als Vertreter für das stimmberechtigte Mitglied, Frau Ute Kroll-Naujoks, für den Jugendhilfeausschuss gemäß § 4 (1) c der Jugendamtssatzung soll

Herr Nils Neidhart

gewählt werden.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**3. Wiederwahl der Stadträtin Gerda Weigel-Greilich STV/2148/2024  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und  
Gießener LINKE vom 14.06.2024 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Stadträtin Gerda Weigel-Greilich für eine weitere Amtszeit zur Stadträtin der Universitätsstadt Gießen. Sie vollzieht die Wiederwahl in ihrer Sitzung am 11. Juli 2024.“

**Begründung:**

Gemäß § 39a Abs. 3 HGO ist ein Beschluss über die Vornahme einer Wiederwahl zu fassen, über den geheim abzustimmen ist. Dieser wird vorliegend beantragt. Die Wiederwahl von hauptamtlichen Beigeordneten ist frühestens sechs Monate und spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit zulässig. Frau Gerda Weigel-Greilich wurde am 30.08.2018 zur Stadträtin der Universitätsstadt Gießen gewählt und durch den Erhalt der Ernennungsurkunde zum 01.11.2018 in das Amt eingeführt. Die Amtszeit der laufenden Wahlperiode endet somit am 31.10.2024.

Frau Stadträtin Gerda Weigel-Greilich hat in der Vergangenheit äußerst engagiert zum

Wohle und zur Weiterentwicklung der Universitätsstadt Gießen gewirkt und sich stets für die städtischen Interessen eingesetzt. Sie soll deshalb für eine weitere Amtszeit zur Stadträtin gewählt werden.

**Stadträtin Weigel-Greilich und Stv. Weinel-Greilich** verlassen den Sitzungssaal.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Strobel, Möller, Hiestermann und Nübel.

**Stadtverordnetenvorsteher Großdorf** merkt an, der Beschluss über die Wiederwahl erfolgt schriftlich und geheim mit Stimmzetteln.

Er bittet den Schriftführer, Herrn Bieber-Diegel, die anwesenden Stadtverordneten aufzurufen, damit sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen können. Die Stadtverordneten bittet er, nach Ausgabe der Stimmzettel, ihre Stimmabgabe in den aufgestellten Wahlzellen vorzunehmen und den Stimmzettel einmal gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen.

**Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses:**

Es wurden insgesamt 55 Stimmen abgegeben,  
davon 55 gültige Stimmen  
30 Ja-Stimmen  
25 Nein-Stimmen.

**Somit ist der Antrag auf Beschluss über die Wiederwahl einer Stadträtin mehrheitlich beschlossen.**

#### 4. **Wahl einer Stadträtin**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Großdorf** teilt mit, die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 55 HGO). Gewählt wird schriftlich und geheim.

Dem zu bildenden Wahlvorstand müssen mindestens drei Vertreter/-innen angehören. Jede Fraktion habe das Recht, eine/n Vertreter/-in in den Wahlvorstand zu entsenden (§ 52 GO).

**Als Mitglieder des Wahlvorstandes werden folgende Wahlhelfer benannt:**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Stv. Widdig
CDU-Fraktion:	Stv. Pfeffer
SPD-Fraktion:	Stv. Mansoori

Fraktion Gießener LINKE:	Stv. Häbich
Fraktion Gigg+Volt:	Stv. Schuchard
FDP-Fraktion:	Stv. Giorgis
AfD-Fraktion:	Stv. Schmidt
FW-Fraktion:	Stv. Helmchen

**Stadterordnetenvorsteher Großdorf** bittet die Wahlhelfer, die Wahlurne zu verschließen, nachdem sie festgestellt haben, dass diese leer ist.

Danach bittet er den Schriftführer, Herrn Bieber-Diegel, die anwesenden Stadterordneten aufzurufen, damit sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen können. Die Stadterordneten bittet er, nach Ausgabe der Stimmzettel, ihre Stimmabgabe in den aufgestellten Wahlzellen vorzunehmen und den Stimmzettel einmal gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen.

**Bekanntgabe des Wahlergebnisses:**

Es wurden insgesamt 55 Stimmen abgegeben,  
davon 55 gültige Stimmen.

**Der Wahlvorschlag** erhielt 30 Ja-Stimmen,  
25 Nein-Stimmen.

Gemäß § 55 Abs. 5 HGO ist die erforderliche Anzahl der Ja-Stimmen (mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen) erreicht worden. Somit ist Frau Stadträtin Weigel-Greilich für eine weitere Amtszeit als Stadträtin der Universitätsstadt Gießen gewählt.

**Stadterordnetenvorsteher Großdorf** gratuliert Frau Weigel-Greilich zur Wahl und fragt, ob sie die Wahl annimmt.

**Stadträtin Weigel-Greilich** erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

**Teil C** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

5. **Nachhaltigkeitskonzept zur Verstetigung - STV/2050/2024**  
**Flussstraßenviertel**  
**- Antrag des Magistrats vom 05.06.2024 -**
- 

**Antrag:**

„Das im Rahmen des Förderprogramms `Sozialer Zusammenhalt` erstellte Nachhaltigkeitskonzept zur Verstetigung im Flussstraßenviertel mit dem zugrundeliegenden Finanzierungskonzept mit einem Gesamtfinanzierungsbedarf von

169.000 Euro für den Zeitraum (bzw. in den Haushalten) 2026 bis 2027 wird beschlossen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

6. **Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kommunale Musikschule Gießen sowie Aktualisierung der bisherigen Gebührensätze für die Kommunale Musikschule Gießen** **STV/2061/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 11.06.2024 -**
- 

**Antrag:**

„Die als Anlage beigefügte Satzung zur Gebührenordnung für die Kommunale Musikschule Gießen wird beschlossen.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, AfD, FW, Stv. Walter, Stv. Lennartz; StE: FDP).

7. **Satzung zur insektenfördernden Begrünung** **STV/2107/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 23.05.2024 -**
- 

**Antrag:**

„Die Satzung zur insektenfördernden Begrünung der Universitätsstadt Gießen wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Erb, Widdig, Wagener, Nübel und Möller.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, Stv. Walter, Stv. Lennartz; Nein: CDU, FDP, AfD, FW).

8. **Abschluss Kooperationsvereinbarung mit SWG und MIT.BUS** **STV/2132/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 10.06.2024 -**
- 

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, eine Kooperationsvereinbarung mit der MIT.BUS GmbH und der SWG AG gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf zu schließen. Gegenstand der Vereinbarung ist die finanzielle Absicherung der von der MIT.BUS GmbH auf der Grundlage des

öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) erbrachten Verkehrsleistungen im öffentlichen Nahverkehr der Stadt Gießen und die Regelung der Zusammenarbeit mit dem Ziel, die finanzielle Leistungsfähigkeit der SWG AG in ihrer Holdingfunktion gegenüber der MIT.BUS GmbH zu gewährleisten.

Die Beauftragung des Magistrats zum Abschluss der Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass die verbindliche Auskunft des Finanzamts zur Bewertung der steuerlichen Fragestellungen vorliegt.

Die Stadtverordnetenversammlung räumt dem Magistrat die Möglichkeit ein, Änderungen an der Vereinbarung, die nach der Auskunft des Finanzamtes notwendig werden, vorzunehmen, soweit sie den wesentlichen Inhalt der Vereinbarung nicht tangieren. Über diese Änderungen wird die Stadtverordnetenversammlung in Kenntnis gesetzt.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß §100 HGO -Amt 66- Erschließung Motorpool - Antrag des Magistrats vom 11.06.2024 -** **STV/2137/2024**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662018007 - Erschließung Motorpool - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

**350.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 0,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1055010300/Invest.-Nr. 502016001 - Investitionsprogramm Soziales Wohnen -.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**10. Bebauungsplan GI 02/09 "Lichtenauer Weg"; hier Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes - Antrag des Magistrats vom 11.06.2024 -** **STV/2138/2024**

---

**Antrag:**

„1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.

2. Das Bebauungsplanverfahren wird im Vollverfahren mit Umweltprüfung nach § 2

Abs. 4 BauGB durchgeführt.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V, Stv. Walter).

**11. Erlass der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren als Rechtsverordnung - Antrag des Magistrats vom 11.06.2024 -** **STV/2139/2024**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der anliegenden Fassung (Anlage) als Rechtsverordnung.“

**Stadtverordneter Erb** bittet um getrennte Abstimmung. Es soll zum einen über die Regelungen zum ½-Jahresticket gem. § 4 Nr. 3e und zum anderen über restlichen Regelungen der Gebührenordnung abgestimmt werden.

**Beratungsergebnis:**

Regelung zum Bewohnerparken gem. § 4 Nr. 3e (1/2-Jahresticket) der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren:  
Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FW, FDP, AfD, Stv. Walter; Nein: G+V).

Restliche Regelungen der Parkgebührenordnung:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, Stv. Walter; Nein: FDP, FW).

**12. Wasserversorgung/Abwasserentsorgung; Planungen für eine mögliche, zukünftige Klärschlammverwertung hier: Mittelbare Betätigung der Stadt Gießen; Zustimmung zur Umfirmierung der Beteiligungsgesellschaft Gemeinsamer Strombezug GmbH (BGS) in Klärschlammverwertung Mittelhessen Service GmbH - Antrag des Magistrats vom 11.06.2024** **STV/2140/2024**

---

**Antrag:**

„1. Der Umfirmierung der Beteiligungsgesellschaft Gemeinsamer Strombezug GmbH (BGS), Tochtergesellschaft der Stadtwerke Gießen AG (SWG), in

Klärschlammverwertung Mittelhessen Service GmbH (Service GmbH) wird zugestimmt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, den Gesellschaftervertrag der Klärschlammverwertung Mittelhessen Service GmbH gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf zu prüfen und diesem zuzustimmen. Die Stadtverordnetenversammlung räumt dem Magistrat die Möglichkeit ein, Änderungen an dem den Gesellschaftervertrag, die nach Abschluss aller Prüfungsvorgänge notwendig werden, vorzunehmen. Über Änderungen wird die Stadtverordnetenversammlung in Kenntnis gesetzt.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**Teil D** (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

**13. Bericht aus dem Kreispräventionsrat STV/2078/2024  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 13.05.2024 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird aufgefordert, jährlich der Stadtverordnetenversammlung über die Arbeit des Präventionsrats zu berichten.“

**Begründung:**

„Im Präventionsrat arbeiten die Universitätsstadt Gießen, der Landkreis Gießen, das Polizeipräsidium Mittelhessen, die Staatsanwaltschaft Gießen, das Land- und Amtsgericht Gießen sowie das Staatliche Schulamt mit dem Ziel zusammen, die Aktivitäten der Kriminal- und Verkehrsprävention in der Region zu koordinieren. Auch neue Fragestellungen werden beraten und Vorschläge für präventive Maßnahmen entwickelt.“ - So heißt es auf der Homepage der Stadt Gießen. Was dort jedoch genau erarbeitet wird, welche Maßnahmen und Projekte forciert werden und wo aus Sicht der Beteiligten die jeweiligen Probleme liegen, entzieht sich der Kenntnis der Stadtverordnetenversammlung. Damit einer dort ggf. durch die Beteiligten geschilderten Fehlentwicklung auch politisch begegnet werden kann, ist eine jährliche Information der Stadtverordneten zwingend erforderlich.

**Die Koalitionsfraktionen stellen folgenden Änderungsantrag:**

„Der Magistrat wird aufgefordert, **einmalig und anschließend anlassbezogen** dem **Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss** über die Arbeit des Präventionsrates zu berichten“.

Die antragstellende Fraktion übernimmt den Änderungsantrag.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**14. Bericht zur aktuellen Situation der VHS Gießen** **STV/2096/2024**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.05.2024 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge beschließen, den Magistrat zu bitten, Frau W. Burger in eine der nächsten Sitzungen des o.a. Ausschusses einzuladen und über die aktuelle Situation der VHS Gießen zu berichten.“

**Begründung:**

Pandemiebedingt haben viele Volkshochschulen Schwierigkeiten zu den Arbeits- und Angebotsbedingungen vor 2021 zurückzukehren. Es möge daher darüber berichtet werden, ob die VHS Gießen ähnliche Probleme hatte oder hat, wie es um die Auslastung der Kurse bestellt ist und ob die VHS über ausreichend Dozentinnen und Dozenten verfügen kann.

**Die antragstellende Fraktion ändert den Antrag wie folgt:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge beschließen, den Magistrat zu bitten, **die Leitung der VHS Gießen** in eine der nächsten Sitzungen des o.a. Ausschusses einzuladen und über die aktuelle Situation der VHS Gießen zu berichten.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**15. Anpassung der Fördersumme des Kulturfonds Gießen** **STV/2158/2024**  
**Wetzlar**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2024 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat möge im Einvernehmen mit der Stadt Wetzlar die jährliche Fördersumme des Kulturfonds Gießen-Wetzlar ab 2025 um mindestens 10 % erhöhen.“

**Begründung:**

Der Kulturfonds Gießen Wetzlar unterstützt seit vielen Jahren Projekte und Programme, die der Verwirklichung von Zielen aus dem Strategiepapier „Gießen-Wetzlar 2030“ dienen.

Gefördert wurden Initiativen aus beiden Städten, die oft von kulturell engagierten Klein- und Kleinstgruppen getragen wurden. Ohne die finanzielle Unterstützung aus dem Kulturfonds wäre die Durchführung von vielen Projekten schwer durchführbar.

Raummieten, Materialkosten, Catering, Honorar- und Betreuungskosten stagnieren nicht. Daher sollte der zurzeit zur Verfügung stehende Betrag von 10.000,00 € um 10 % - auch inflationsbedingt – einvernehmlich mit der Stadt Wetzlar angehoben werden. Das würde für jede Stadt Mehrkosten in Höhe von 500,00 € bedeuten, die nach Ansicht der CDU-Fraktion nicht nur zu verkraften sondern auch gut angelegt wären.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

16. **Workshop für Gießener Jugendliche zu dem Thema "Ursachen des Bombenangriffs auf Gießen am 6. Dezember 1944 und historische Parallelen von damals und heute"** **STV/2076/2024**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 12.05.2024 -**
- 

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass DEXT-Fachstelle und Jugendbildungswerk in Kooperation mit dem Jugendzentrum Jokus nach den Sommerferien einen Workshop für Gießener Jugendliche zu dem Thema ‚Ursachen des Bombenangriffs auf Gießen am 6. Dezember 1944 und historische Parallelen von damals und heute‘ durchführen und anschließend die Ergebnisse dieses Workshops in die geplanten Gedenkveranstaltungen des Magistrats einfließen.“

**Begründung:**

Am 6. Dezember 2024 jährt sich der zur weitgehenden Zerstörung Gießens führende Bombenangriff zum 80. Mal. Viele Menschen verloren dabei ihr Leben oder wurden verletzt oder dauerhaft traumatisiert und die Folgen des Angriffs kann man auch heute noch an vielen Stellen im Stadtbild Gießens erkennen.

Tatsächlich kam an diesem Tag der von Hitler 1939 angezettelte verbrecherische Angriffskrieg mit voller Wucht zurück nach Gießen und dieser Bombenangriff leitete mit vielen weiteren Angriffen und dem Vorrücken der alliierten Truppen in ganz Deutschland den Untergang des nationalsozialistischen Terrorregimes ein.

Vorausgegangen war im Jahre 1933 der Untergang der nicht ausreichend wehrhaften Weimarer Republik und ein beschwichtigendes Appeasement – Politik der Alliierten gegenüber Hitler, die ihm 1938 die Annektion des Sudetenlandes ermöglichte und seine Gier auf weitere Eroberungen beförderte.

Für die älteren Bürgerinnen und Bürger Gießens sind diese unverkennbar Parallelen zur heutigen Situation in Deutschland und Europa aufweisenden Begebenheiten noch gut im Gedächtnis und zu erkennen.

Es ist aber nach Auffassung der Freien Demokraten die Aufgabe des Magistrats und der o.a. Stellen im Jugendamt, den Gießener Jugendlichen die Möglichkeit anzubieten, diese ihnen weitgehend unbekanntes geschichtlichen Ursachen und Zusammenhänge näher zu bringen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich in die Erinnerungskultur zum 6. Dezember 1944 einzubringen.

Gleichzeitig wird ein solcher Workshop einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen Extremismus und zur Förderung der Demokratie leisten können, auf denen weitere Aktivitäten in Zukunft aufbauen können.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Integration am 22.05.2024 erklärt sich **Stadtverordneter Dr. Greilich** damit einverstanden, den Antrag in den Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes zu verweisen.

**Stadtverordneter Dr. Greilich, FDP-Fraktion, ändert den Antragstext wie folgt:**

*„Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass DEXT-Fachstelle und Jugendbildungswerk in Kooperation mit dem Jugendzentrum Jokus nach den Sommerferien einen Workshop für Gießener Jugendliche zu dem Thema ‚Ursachen des Bombenangriffs auf Gießen am 6. Dezember 1944 und historische Parallelen von damals und heute‘ durchführen und anschließend die Ergebnisse dieses Workshops **im Ausschuss für Soziales, Wohnen und Integration vorgestellt werden.**“*

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

**Die Sitzung wird von 19:54 Uhr bis 20:28 Uhr für eine Pause unterbrochen.**

**Teil E** (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

**17. Berichtsanhänge**

**17.1. Bericht zu den Folgen der Legalisierung von Cannabis STV/2159/2024  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2024 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen beschließt, dass der Magistrat gebeten wird, über die organisatorischen Folgen für die Stadt vor dem Hintergrund der beschlossenen Legalisierung von Cannabis zu berichten und hierbei folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie plant der Magistrat die gesetzlichen Vorschriften für Cannabis-Konsum in der Öffentlichkeit zu überwachen?
2. Wie plant die Stadt die Überwachung von einzuhaltenen Abständen zu Kitas, Schulen etc.?
3. Der Konsum von Cannabis ist in Fußgängerzonen ab 20 Uhr abends erlaubt. Wie plant die Stadt vor dem Hintergrund der Arbeitszeiten des Ordnungsamtes, zu überwachen, dass nicht vor 20 Uhr konsumiert wird und werden die Arbeitszeiten Ordnungsamt entsprechend ausgeweitet?
4. Der Konsum durch Minderjährige ist zu verhindern. Wie plant die Stadt daher den Konsum auf Veranstaltungen zu beschränken? (z. B. auf Stadtfest, Innenstadtfesten, Weihnachtsmarkt etc.)
5. Wie plant die Stadt die Kontrollen vor Schulen, Sportplätzen, Skaterpark etc. zu gewährleisten, damit dort kein Cannabis konsumiert wird?
6. Wird das Ordnungsamt personell aufgestockt, um den Mehrbedarf an Kontrollen abzudecken?
7. Inwieweit gab es bereits Abstimmungen bzw. wird es Abstimmungen mit dem

Polizeipräsidium geben?

8. Plant die Stadt eine eigene Kampagne für Jugendliche aber auch für Erwachsene, um über die Gefahren des Cannabis-Konsums aufzuklären und werden in die Planungen Vereine, wie z.B. die Suchthilfe eingebunden?

Zudem wird der Magistrat gebeten, einen Stadtplan vorzulegen, auf dem ersichtlich ist, in welchen Bereichen auch künftig kein Cannabis konsumiert werden darf und somit den gesetzlichen Beschränkungen/Auflagen Rechnung getragen wird.“

#### **Beratungsergebnis:**

Zur Aussprache des Berichts wird der HFWRDE-Ausschuss vorgesehen.

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

## **17.2. Strombilanzkreise zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für PV-Dachanlagen** **STV/2151/2024** **- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 17.06.2024 -**

---

#### **Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt, sich bei den Stadtwerken Gießen für die Umsetzung eines Strombilanzkreismodells einzusetzen, um den Eigentümern mit mehreren Immobilien (wie z. B. die Stadt, die Wohnbau, die JLU oder die THM) zu ermöglichen, den auf einer Liegenschaft selbstproduzierten PV-Strom bilanziell in einer anderen eigenen Liegenschaft zu verbrauchen, um dadurch den Preisvorteil der Eigenerzeugung von Strom aus Photovoltaikanlagen in weitaus größerem Maße nutzen können als dies bislang der Fall ist.“

#### **Begründung:**

Photovoltaikdachanlagen wurden und werden in Deutschland vielfach nicht so dimensioniert, dass die maximale Dachfläche genutzt würde, sondern so, dass der Eigenverbrauch maximiert wird, wodurch sich eine schnellere Wirtschaftlichkeit der Anlagen erreichen lässt. Dadurch bleibt jedoch Potential zur Erzeugung von erneuerbarem Strom ungenutzt.

Der Main-Kinzig-Kreis hat zusammen mit der Süwag ein Strombilanzkreismodell entwickelt, um es dem Landkreis als Eigentümer mehrerer Immobilien zu ermöglichen, Strom, der auf einem Gebäude erzeugt wurde, in einem anderen Gebäude zu nutzen, sofern er nicht im Gebäude mit der PV-Anlage verbraucht werden kann. Dies hat dazu geführt, dass geeignete Dächer nun vollständig mit Photovoltaik ausgestattet werden und der nicht direkt vor Ort verbrauchte Strom bilanziell in Gebäuden genutzt wird, die selbst für eine PV-Stromproduktion ungeeignet sind. Dadurch wird heute im Main-Kinzig-Kreis nicht nur mehr klimafreundlicher Strom produziert, sondern der Kreis spart auch Stromkosten im sechsstelligen Bereich ein. Diese Mittel können nun für den Bau weiterer Photovoltaikanlagen eingesetzt werden, um bis 2030 zwei Drittel des vom Kreis benötigten Stroms selbst zu erzeugen und somit dem Ziel einer klimaneutralen Verwaltung näher zu kommen.

Das Modell hat inzwischen weitere Landkreise und Kommunen überzeugt, wie zum Beispiel den Landkreis Rostock oder auch die Stadt Marburg, deren Projekte sich jedoch noch in Umsetzung befinden. Die Süwag bietet Stadtwerken an, ihre selbstentwickelte Lösung als „White Label Angebot“ zu lizenzieren.

Würden die Stadtwerke Gießen ein solches Modell ebenfalls anbieten, könnte davon nicht nur die Stadt monetär und durch eine verbesserte Klimabilanz profitieren, sondern gegebenenfalls auch die Wohnbau, die JLU, die THM und weitere (auch private) Eigentümern mehrerer Immobilien, für die die Stadtwerke als Stromlieferant und Energiedienstleister an Attraktivität hinzugewinnen würde.

Ein Strombilanzkreismodell

- steigert die Rentabilität von Photovoltaikanlagen und verkürzt deren Amortisationsdauer,
- reduziert die Energiekosten der Immobilieneigentümer,
- führt zu steigenden Investitionen in erneuerbare Energien vor Ort,
- erhöht den Selbstversorgungsgrad einzelner Eigentümer\*innen und mittelbar auch der ganzen Stadt, wodurch auch überregionale Netze entlastet werden,
- sorgt für eine effiziente Flächennutzung zur Produktion von erneuerbarer Energie
- und verbessert auch die Rentabilität von E-Mobilität und strombasierter Wärmeerzeugung.

Weitere Informationen z. B. unter:

<https://www.leka-mv.de/mediathek/das-strombilanzkreismodell/>

<https://www.dstgb.de/themen/klimaschutz-und-klimaanpassung/klimaschutz-vor-ort/der-main-taunus-strom-kreis/>

### **Die antragstellende Fraktion ändert den Antrag wie folgt:**

*„Der Magistrat wird gebeten, bis Ende des Jahres 2024 in einer KUNSEV-Ausschusssitzung über die Umsetzung eines Strombilanzkreismodells durch die SWG zu berichten und dabei auch auf die Möglichkeiten zur Nutzung eines solchen durch die Stadt, aber auch durch andere Immobilieneigentümer, einzugehen.“*

### **Begründung:**

*Da die Stadtwerke Herrn Bürgermeister Wright zufolge bereits an einer Umsetzung eines Strombilanzkreismodells, wie es von unserer Fraktion ursprünglich beantragt wurde, arbeiten, möchten wir mit der Änderung in einen Berichtsantrag sicherstellen, dass der KUNSEV-Ausschuss über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden gehalten wird.*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Rippl, Miold-Stroh, M. Zörb und Erb sowie Bürgermeister Wright.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, AfD, FW, Stv. Walter; Nein: GR, SPD, LINKE).

**18. Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses  
„Verkehrsversuch am Anlagenring“  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 17.06.2024 -**

**STV/2149/2024**

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung bildet einen Akteneinsichtsausschuss zur Planung und Umsetzung des Verkehrsversuchs am Anlagenring, zu dessen Rückbau und den juristischen Prüfungen und Verfahren in diesem Zusammenhang. Der Zweck des Ausschusses ist die Einsichtnahme der durch die Fachämter erstellten Akten, die einen Bezug zu dem Verkehrsversuch am Anlagenring aufweisen. Der Akteneinsichtsausschuss tagt in der Besetzung des HFWRE-Ausschusses.“

**Stv. Erb ändert für die FDP-Fraktion den Antrag wie folgt:**

„Die Stadtverordnetenversammlung bildet einen Akteneinsichtsausschuss zur Planung und Umsetzung des Verkehrsversuchs am Anlagenring, zu dessen Rückbau und den juristischen Prüfungen und Verfahren in diesem Zusammenhang. Der Zweck des Ausschusses ist die Einsichtnahme der durch die Fachämter erstellten Akten, die einen Bezug zu dem Verkehrsversuch am Anlagenring aufweisen, **um insbesondere folgende Fragen abschließend klären zu können:**

- **Wie wurde der Verkehrsversuch durch den Magistrat vorbereitet?**
- **Gab es Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Vorhabens?**
- **Wie konnte es dazu kommen, dass durch den Magistrat ein ‚offensichtlich rechtswidriger‘ Verkehrsversuch geplant und teilweise umgesetzt wurde?**
- **Welche Fachämter und Dezernenten waren an der Planung und Umsetzung inwiefern und zu welchem Zeitpunkt beteiligt?**
- **In welcher Höhe ist der Stadt Gießen kausal ein finanzieller Schaden entstanden?**
- **Welche Personen, Institutionen und Gruppen außerhalb der Verwaltung wurden an der Planung und Umsetzung beteiligt und inwiefern haben sich diese hierzu eingebracht?**

Der Akteneinsichtsausschuss tagt in der Besetzung des HFWRE-Ausschusses.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Erb, Dr. Greilich, M. Zörb, F. Bouffier und Nübel.

**Beratungsergebnis:**

Der Akteneinsichtsausschuss ist gem. § 50 Abs. 2 HGO einzurichten. Hierüber findet keine Abstimmung statt.

Der Akteneinsichtsausschuss tagt in der Besetzung des HFWRE-Ausschusses:  
**Einstimmig beschlossen.**

**19. Bericht über die Aktivitäten des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung sowie die Einwohnerbeteiligungssatzung - Antrag der Fraktion Gigg + Volt vom 12.05.2024 -** **STV/2088/2024**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat berichtet in einer der nächsten Sitzungen und danach einmal jährlich über die Aktivitäten des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung sowie über die von der Stadt Gießen vorgesehenen bzw. umgesetzten Maßnahmen, um die Nutzung der in der Einwohnerbeteiligungssatzung vorgesehenen konkreten Partizipationsansätze zu stimulieren.“

**Begründung:**

Der Ausweitung der Einwohnerbeteiligung ist aus Sicht der antragstellenden Fraktion ein zentraler Ansatz, um Politikverdrossenheit und Politiker/-innenfeindlichkeit entgegenzuwirken. Die Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Gießen bietet hierzu verschiedene Möglichkeiten, die bisher gar nicht oder nur sehr eingeschränkt genutzt wurden bzw. werden. Auch der AK Bürgerbeteiligung entfaltet bisher nur eine geringe bis keine öffentliche Wirkung.

Die regelmäßige Berichterstattung des Magistrats soll dazu beitragen, dem Thema die erforderliche Aufmerksamkeit zu geben und gemeinsam im Parlament über Erfolge und Misserfolge bei der gewünschten Partizipation sowie über notwendige Ansätze und Maßnahmen für deren Steigerung zu diskutieren.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Hiestermann, M. Zörb, Rippl, Janetzky-Klein und Bürgermeister Wright.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, FDP, FW, Stv. Walter).

**20. Ausarbeiten einer E-Ladesäulen- Strategie - Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2024 -** **STV/2098/2024**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, innerhalb der nächsten sechs Monate eine E-Ladesäulen-Strategie zu entwerfen. Dabei soll wie folgt vorgegangen werden:

1. Ermittlung des Bedarfs an öffentlicher Ladeinfrastruktur innerhalb des gesamten Stadtgebiets bis 2030 und 2035
2. Ermittlung geeigneter öffentlicher Flächen zur Errichtung von Ladepunkten.
3. Erstellung einer rechtssicheren Vorgehensweise, um die Vergabe von öffentlichen Flächen nachhaltig zu steuern.
4. Politischer Beschluss einer Richtlinie, die das Verfahren für alle Beteiligten (potentielle private Betreiber, städtische Akteure etc.) regelt und erläutert.
5. Mit der Verabschiedung der Richtlinie zur Vergabe beginnt eine dreimonatige Antragsphase, welche öffentlich bekannt gegeben wird. Nach Prüfung der Tauglichkeit der Standorte durch eine Vergabegruppe können Interessenten schließlich Anträge für bestimmte Standorte bei der Stadt einreichen.
6. Nach Ablauf der Antragsphase werden die Sondernutzungsanträge geprüft und erteilt. Sofern mehrere Interessenten für einen oder mehrere Standorte auf einer Teilfläche in Frage kommen, entscheidet das Losverfahren darüber, wer die Teilfläche bewirtschaften darf.
7. Falls Betreiber dem prognostizierten Ladebedarf nicht nachkommen, hält sich die Stadt offen, weiteren Betreibern eine Sondernutzungserlaubnis auszusprechen. Des Weiteren steht es den Betreibern frei, weitere Standortanträge innerhalb ihres Teilgebietes zu stellen, wenn sie eine stärkere Nachfrage nachweisen können, als prognostiziert wurde.“

### **Begründung:**

In den nächsten Jahren ist damit zu rechnen, dass sich deutlich mehr Gießenerinnen und Gießener ein E-Fahrzeug anschaffen. Daher ist ein weiterer Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur unerlässlich. Mit der Entwicklung einer E-Ladesäulen-Strategie sollen nicht nur quantitative sondern auch qualitative Ziele gesetzt werden, um die Versorgungssicherheit in den Stromverteilnetzen nicht zu gefährden. Der dargestellte Ablauf soll gewährleisten, dass Betreiber nicht nur an den sogenannten „Point-of-Interest“ aktiv werden und auch dort Ladeangebote geschaffen werden, wo bisher noch nicht viele E-Fahrzeuge besitzt werden.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordnete Schmidt und Bürgermeister Wright.

### **Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, G+V; StE: FW, Stv. Walter).

**21. ÖPNV-Erreichbarkeit des Musikalischen Sommers  
sicherstellen!  
- Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 06.06.2024 -**

---

**STV/2131/2024**

**Antrag:**

„Der Magistrat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass auch an Freitagen und Samstagen die Veranstaltungen des vom 01. Juni bis zum 04. August 2024 andauernden Musikalischen Sommers mit der Buslinie 6 (Berliner Platz - Schiffenberg und zurück) erreicht werden können und dies auch für die kommenden Jahre sichergestellt wird.“

**Begründung:**

In dem am 18.05.2024 den Tageszeitungen beigelegten Programm des Musikalischen Sommers 2024 ist leider wieder festzustellen, dass lediglich ein Drittel der geplanten Veranstaltungen auf dem Schiffenberg mit der Buslinie 6 erreicht werden können, da die Linie 6 nicht auch freitags und samstags zu den Veranstaltungszeiten und sonntags nur bis ca. 18 Uhr verkehrt.

Bürgermeister Wright hatte am 02.06.2022 auf eine Frage des Stadtverordneten Dr. Greilich (0864/2022) zur Erreichbarkeit des Musikalischen Sommer 2022 auch an Werktagen geantwortet, dass das Kulturamt der Stadt Gießen sich bei der Planung des Programms für 2023 mit den Stadtwerken frühzeitig über ein mögliches ÖPNV-Angebot austauschen würde. Da dies nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt hatte, stellte die FDP-Fraktion auf der Stadtverordnetensitzung am 01. Juni 2023 einen Dringlichkeitsantrag (STV/1536/2023) zur Erreichbarkeit der Veranstaltungen des musikalischen Sommers auf dem Schiffenberg mit der Buslinie 6 an Freitagen und Samstagen, der leider von der Koalition abgelehnt wurde.

Durch das auch in diesem Jahr fehlende Angebot sind auch beim Musikalischen Sommer 2024 zwei Drittel der Veranstaltungen auf dem Schiffenberg nicht mit dem ÖPNV erreichbar. Hierzu wird dringend Abhilfe für 2024, aber wenigstens für 2025 gebeten, damit nicht weiterhin ein großer Teil der Gießener Bevölkerung vom Besuch dieser Konzerte ausgeschlossen bleibt.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Veranstaltungsbeginn am 01. Juni 2024 und dem Umstand, dass die Einreichungsfrist für Anträge in dieser Sitzungsrunde bereits am 14.05.2024, mithin vor öffentlicher Bekanntgabe des Programms zum Musikalischen Sommer.

**Die Koalitionsfraktionen stellen folgenden ersetzenden Änderungsantrag:**

„Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen auch an Freitagen und Samstagen die Veranstaltungen des Musikalischen Sommers ab dem Jahr 2025 mit dem ÖPNV oder einem Shuttlebus (Berliner Platz - Schiffenberg und zurück) bedient werden können.“

**Stadtverordneter. Dr. Greilich** erklärt, dass die FDP-Fraktion den Änderungsantrag übernimmt.

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig beschlossen.

**22. Vorstellung der Planungen für die Erschließung des Wohngebietes „Alte Gerberei“** **STV/2154/2024**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2024 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen beschließt, dass der Magistrat gebeten wird, den aktuellen Sachstand und die Planungen für die Fertigstellung der Erschließung für das Gebiet ‚Alte Gerberei‘ vorzulegen. Zugleich sind die Kosten für die Fertigstellung der Erschließung in der Haushaltsplanung für 2025 ausreichend zu berücksichtigen.“

**Begründung:**

Nachdem nun auch die letzte Baulücke im Wohngebiet „Alte Gerberei“ geschlossen wurde und die gesamte verkehrliche Situation in dem Gebiet noch ungeordnet ist, haben die Anwohnerinnen und Anwohner das Recht zu erfahren, wie die Planungen der Stadt aussehen und wann diese umgesetzt werden.

Schon 2019 wurde die größte Baumaßnahme in Form dreier Mehrfamilienhäuser abgeschlossen und in direktem Anschluss die umgebenden Bauplätze zügig mit Doppelhäusern und Einfamilienhäusern bebaut. Den Bauträgern wurden bereits erste Erschließungskosten berechnet, ohne, dass die Erschließung fertiggestellt wurde. Die gesamte Verkehrssituation ist ungeordnet und weist nur eine Baustraße auf. Fehlende Fußgängerbereiche, unbefestigte Untergründe, Schlaglöcher als Stolperfallen, nicht definierte Stellplatzbereiche, fehlende Begrenzungen und ungeordnete Grünflächen zeichnen bislang die „Erschließung“ aus. Auch hält die fehlende Fertigstellung durch die Stadt Bauträger davon ab, die eigenen Grundstücke im Grenzbereich fertigzustellen. Zudem fehlt die Fertigstellung des Verbindungsweges zwischen „Alte Gerberei“ und dem Fuß-/Radweg entlang der Lahn.

**Gemäß § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – verlässt Stadtverordneter Nübel den Sitzungssaal.**

An der Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Möller und Bürgermeister Wright.

**Beratungsergebnis:**

Satz 1 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW, FDP, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G+V, Stv. Walter).

Satz 2 wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FW, AfD, FDP; StE: G+V, Stv. Walter).

**23. Einführung einer Waffenverbotszone in Gießen  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.06.2024 -**

**STV/2155/2024**

**Antrag:**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sich bei der Landrätin des Landkreises Gießen, Anita Schneider, dafür einzusetzen, dass sie in der Stadt Gießen eine Waffenverbotszone nach § 42 Abs. 5 WaffG und § 42 Abs. 6 WaffG einrichtet, die sich auf alle Straßen innerhalb des Anlagenrings bezieht.

2. Der Magistrat holt unverzüglich beim Polizeipräsidium Mittelhessen eine Risiko- und Lageeinschätzung ein und legt diese zur Vorbereitung der unter Nr. 1 genannten Waffenverbotszone der Landrätin als Kreisordnungsbehörde vor.“

**Begründung:**

In der Stadtverordnetenversammlung vom 1. Juni 2023 brachte die CDU-Fraktion den Antrag zur Einrichtung einer Waffenverbotszone (STV/1476/2023) ein. Die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung änderte den Antrag sodann wie folgt ab:

*„Der Magistrat holt beim Polizeipräsidium Mittelhessen zu Angriffen mit Messern und ähnlichen Gegenständen eine Risiko- und Lageeinschätzung unter Berücksichtigung der Zahl von Vorfällen auf Gießener Plätzen und Straßen ein. Darüber hinaus lässt sich der Magistrat im Herbst über die Evaluationsergebnisse zu vier Jahren Waffenverbotszone in Wiesbaden berichten. Anhand der Ergebnisse prüft der Magistrat die Notwendigkeit für Schritte zur Einführung einer Waffenverbotszone in Gießen. Die Ergebnisse sollen spätestens Ende des Jahres 2023 im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss berichtet werden.“*

Das Ergebnis der Evaluation „Waffenverbotszone Wiesbaden vom 28.11.2023 ist mittlerweile bekannt. Die Gutachterin Frau Prof. Dr. Bannenberg kommt darin zu dem klaren Ergebnis, dass die dortige Waffenverbotszone weiterbetrieben werden sollte. Der Gießener Tagespresse war Ende März 2024 zu entnehmen, dass Frau Prof. Dr. Bannenberg auch die Einführung einer Waffenverbotszone in Gießen befürwortete.

Der besorgniserregende Anstieg von Straftaten mit Messern und anderen gefährlichen Gegenständen wurde für die Jahre 2018 bis 2022 bereits im vergangenen Jahr in o.g. STV im Wesentlichen dargelegt. Ergänzend ist festzuhalten, dass die Anzahl der Delikte, die unter Einsatz von Waffen, Messer und gefährlichen Gegenständen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Gießen erfolgt sind im Zeitraum 2018 bis 2023 insgesamt 844 Straftaten umfasste.

Hierbei wurden insgesamt 1.137 Tatmittel eingesetzt, welche als Waffe, Messer oder sonstiger gefährlicher Gegenstand klassifiziert wurden.

In der Antwort auf die Anfrage ANF/1945/2024 der CDU-Fraktion vom 13.02.2024 erklärte Bürgermeister Alexander Wright u.a. folgendes:

*„[...] Dennoch hat der Polizeipräsident dankenswerterweise Zahlen aus der öffentlichen Polizeilichen Kriminalitätsstatistik und weiteren polizeilichen Recherchesystemen in dem*

*Brief aufbereitet. Er kommt zu dem Schluss, dass eine Waffenverbotszone innerhalb des Anlagenrings von 13 Uhr bis 01:00 Uhr sachgerecht ist [...].“*

Die CDU-Fraktion befürwortet die Einführung einer Waffenverbotszone innerhalb dieses Bereichs. Allein im Jahr 2023 wurden dort 12 Angriffe mit einem Messer oder sonstigen gefährlichen Gegenstand registriert.

Hinsichtlich einer möglichen Herausnahme einzelner Straßen innerhalb des Anlagenringes ist zu berücksichtigen, dass eine Waffenverbotszone durch entsprechende Kennzeichnungen in ihrer Ausdehnung klar erkennbar ausgewiesen sein muss. Die Herausnahme einzelner Straßenzüge würde dabei zu einem erhöhten Beschilderungsbedarf führen worunter die Erkennbarkeit (klare Abgrenzung) leiden dürfte. Eine Einführung lediglich bei einzelnen Straßen würde zudem das Stadtgebiet „zerschneiden“. Die Bürger müssten beim Überqueren dieser Straßen immer nur für wenige Meter die Vorgaben der Waffenverbotszone beachten mit der wahrscheinlichen Folge, dass die Akzeptanz einer Waffenverbotszone wesentlich abnähme. Neben den bereits ausgeführten möglichen negativen Auswirkungen einer kleinteiligen Ausweisung für den Bürger, könnte dies auch mögliche Kontrollmaßnahmen behindern, da sich die Kontrollzone ebenfalls auf wenige Meter Breite beschränken würde. Beim Antreffen von einer Person im Rahmen von Kontrollmaßnahmen könnten dadurch mögliche Interpretationen, ob sich die Person innerhalb der Waffenverbotszone befunden hat oder nicht, entstehen. Aus alledem ist folglich der Schluss zu ziehen, dass die Waffenverbotszone im klar abgegrenzten Bereich innerhalb des Anlagenrings eingerichtet werden muss.

### **Die Koalitionsfraktionen stellen folgenden ersetzenden Änderungsantrag:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer Waffenverbotszone der Kreisordnungsbehörde obliegt und die dazu erforderlichen Abstimmungen und Datenauswertungen allein Angelegenheit der Gefahrenabwehrbehörden und der Polizei ist.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten F. Bouffier, Erb, Nübel und Bürgermeister Wright.

### **Beratungsergebnis:**

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, G+V, AfD; StE: FDP, FW, Stv. Walter).

## **24. Antrag zur Haushaltsplanung mit neuem Hebesatz der Grundsteuer B für 2025 STV/2156/2024**

**- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2024 -**

---

### **Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen bittet den Magistrat, bei Planung und Entwurf des Haushalts 2025 der Stadt für die Grundsteuer B einen Hebesatz von 590 anzusetzen.“

**Begründung:**

Der Magistrat hat verkündet, das bisherige Niveau der Grundsteuer B mit der vom Finanzministerium als Empfehlung errechneten Anpassung fortzuschreiben und den Hebesatz auf 624 zu erhöhen. Im Zuge der allgemeinen Entwicklung der Lebenshaltungskosten steigen jedoch auch die Belastungen für Mieten und Nebenkosten. Dort trifft die Grundsteuer B nicht nur Immobilieneigentümer, sondern auch alle Mieter in der Stadt, da die Grundsteuer auf die Mieter im Rahmen der alljährlichen Nebenkostenabrechnung umgelegt und somit durch die Mieter gezahlt wird. Eine vertretbare Senkung des Hebesatzes leistet insofern auch einen Beitrag zur Reduzierung der in den letzten Jahren stark beschleunigten Erhöhung der Nebenkosten (z.B. für Strom, Heizung, Versicherungen, Hausmeister). Der Hebesatz wurde vor 12 Jahren sehr stark angehoben, um einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu gewährleisten.

Angesichts der Einnahmen mit der Grundsteuer B und den Haushaltsüberschüssen in der Ergebnisrechnung ist diese kleine Absenkung vertretbar.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Nübel, Roth, Dr. Greilich, M. Zörb, G. Helmchen und Wagener sowie Bürgermeister Wright und Oberbürgermeister Becher.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, G+V, Stv. Walter; StE: FW).

**25. Schließung der Bahnhofsmission  
- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Gigg+Volt vom  
08.07.2024 -**

**DRA/0001/2024**

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, sich so schnell wie möglich mit der Leitung der Regionalen Diakonie Gießen sowie der Evangelischen Landeskirche Hessen in Verbindung zu setzen, um zu eruieren, wie die Schließung der Bahnhofsmission dauerhaft verhindert werden kann.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Hiestermann, Erb, Nübel, Dr. Greilich, Möller und G. Helmchen sowie Stadtrat Arman, Stadträtin Weigel-Greilich und Oberbürgermeister Becher.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**26. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO**

- 26.1. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 30.01.2024 ANF/1923/2024**  
(eingegangen am 05.02.2024) - Ahndung zahlreicher Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Geschwindigkeitsverstöße nicht innerhalb der notwendigen Frist -; hier: Antwort des Magistrats vom 22.03.2024
- 

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

**Beratungsergebnis:** Zurückgestellt.

- 26.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Erb vom 13.05.2024 ANF/2080/2024**  
(eingegangen am 14.05.2024) - Gießen 46ers und die Osthalle -;  
hier: Antwort des Magistrats vom 09.07.2024
- 

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

**Stadtverordneter Erb**, FDP-Fraktion, nimmt zur Antwort kurz Stellung.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage nicht zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf**, lässt darüber abstimmen, ob die Anfrage als erledigt anzusehen ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, FDP, AfD, FW, Stv. Walter; StE: G/V).

**27. Verschiedenes**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** teilt mit, dass die nächste Sitzung am Donnerstag, 26.09.2024, 18:00 Uhr, stattfindet.

- 27.1. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Walter vom 08.07.2024 - ANF/2192/2024**  
**Wohnprojekt Philosophenhöhe -**
-

**Anfrage:**

„Wie werden die Initiativen für gemeinschaftliches Wohnen auf der Philosophenhöhe von der Stadt Gießen unterstützt?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Am 22.11.2021 hat der Magistrat die Anhandgabe der in Rede stehenden Grundstücksfläche an den Zusammenschluss der Wohngruppen zum gemeinschaftlichen Wohnen beschlossen. In Folge dessen wurde seitens der Wohngruppen eine Bebauung, auch unter wirtschaftlichen Erwägungen, geprüft. Die Frist bis zur Entscheidung einer Bebauung wurde mehrfach, auch im Hinblick auf die Coronapandemie, verlängert. Die Frist läuft jedoch nun in Kürze aus, so dass dann endgültig über die Realisierung des Projektes durch die städtischen Gremien zu entscheiden ist.“

**1. Zusatzfrage:** „Hat der Magistrat die Möglichkeit zinsfreier Darlehens zur Anschubfinanzierung dieser Projekte in Erwägung gezogen, wenn nein, warum nicht?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Über eine finanzielle Unterstützung in Form eines vergünstigten Darlehens, einem vergünstigten Kaufpreis bzw. Erbbauzins wurde bislang noch nicht entschieden, da bislang die grundlegenden Planungen nicht abgeschlossen sind. Sobald die Planungen durch die Wohngruppen abgeschlossen sind, werden die Möglichkeiten der Unterstützung den städtischen Gremien vorgelegt. Es zeichnet sich derzeit ab, dass aufgrund der gestiegenen Grundstückspreise eine Übertragung im Rahmen eines Erbbaurechts angedacht ist und hier eine Vergünstigung des Erbbauzinses angestrebt wird.“

**2. Zusatzfrage:** „Wieso strengt der Magistrat Erwägungen und Mühen an, Mittel von bis zu 6 Millionen Euro für den Bau einer Sporthalle, einer 2. klassigen Basketballmannschaft zur Verfügung zu stellen, jedoch nicht für nachhaltige Wohnprojekte dieser Art?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Wie gerade erläutert wurde unterstützt der Magistrat das Wohnprojekt. Es ist auch nicht sinnvoll, unterschiedliche Dinge gegeneinander auszuspielen.“

**27.2. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Rippl vom 08.07.2024 - ANF/2193/2024  
Entscheidung über das Vorkaufsrecht Gail'sches Gelände -**

---

**Anfrage:**

„Welche Entscheidung hat der Magistrat in Bezug auf die Nutzung seines Vorkaufsrechts beim Verkauf des Gail'schen Geländes getroffen und warum?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Der am 26.04.2024 geschlossene Kaufvertrag wurde der Universitätsstadt Gießen am 30.04.2024 mit der Bitte um Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. über die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes gemäß den §§ 24 ff. BauGB vorgelegt. Da für die Stadt kein Vorkaufsrecht bestand, wurde am 10.05.2024 dem zuständigen

*Notariat das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts per Bescheid mitgeteilt.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Inwiefern wurde mit der neuen Eigentümerin auch über die Möglichkeit eines zweiten Standorts von Bieber+Marburg auf dem Gelände gesprochen?“*

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** *„Der neuen Eigentümerin wurde die Standortalternativenprüfung zum Vorhaben der Fa. Bieber + Marburg in einem Gespräch am 03.06.2024 mitgeteilt, die auch Kontakt mit der Fa. Bieber + Marburg aufnehmen wollte. Auch der Fa. Bieber + Marburg wurde dies in einem Gespräch am 19.06.2024 mitgeteilt.“*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) G r u ß d o r f

**DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e